

**Presseinformation
und
Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 23 GO NRW**

Stand 18. Juli 2011

Mehrgenerationenhaus für Schieder-Schwalenberg

Der Ausschuss für Soziales und öffentliche Sicherheit und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen (Beschlüsse / Grundsatzempfehlung vom 11. Juli 2011) dem Rat, folgendes zu beschließen:

Das Gebäude „Auf der Höhe 19“ / Wilhelm-Eichhoff-Straße (ehemalige Schule) der Stadt Schieder-Schwalenberg in Schwalenberg wird als Mehrgenerationenhaus hergerichtet, und zwar auf Grundlage des gemeinsam mit dem Förderverein Kolibri für offene Kinder- und Jugendarbeit und dem Seniorenbeirat erarbeiteten Konzepts, unter Berücksichtigung des Finanzierungsrahmens und der sonstigen Maßgaben des Zuwendungsbescheides „Städtebaulicher Denkmalschutz“ der Bezirksregierung Detmold vom 04. November 2010 (Grundsatzbeschluss). Der Grundsatzbeschluss zum Umbau der alten Schule zum Mehrgenerationenhaus steht somit unter dem Vorbehalt, dass der Kostenrahmen von insgesamt 710.000 € eingehalten wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach der grundsätzlichen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und des Stadtentwicklungsausschusses, die Unterrichtung der Einwohner gemäß § 23 GO NRW in Form einer Einwohnerversammlung vorzunehmen, in der das Vorhaben vorzustellen und zu erläutern ist und in der die Möglichkeit zur Aussprache besteht. Des Weiteren erhalten die Bürger die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach der Bürgerversammlung schriftlich (auch per E-Mail) Stellung zu nehmen.

Die in der Bürgerversammlung vorgebrachten und / oder nach der Bürgerversammlung eingehenden Anregungen und Bedenken sind durch die Verwaltung auszuwerten und erforderlichenfalls in den beiden Fachausschüssen

zu beraten, bevor der Rat eine Entscheidung trifft, der eine Abwägung aller relevanten Belange voranzugehen hat.

Der Bürgermeister wird gebeten, mit der Katholischen Kirchengemeinde Schieder-Schwalenberg über eine temporäre weitere Nutzung der Räume des Jugendzentrums Church über den 31. Dezember 2011 hinaus zu verhandeln.

Der Bürgermeister / Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit die notwendigen weiteren Vorbereitungen für das Projekt zu treffen, um möglichst früh im Jahr 2012 die Räume nutzen zu können.

Die weitere Bearbeitung / Realisierung des Projekts hat in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold, mit dem Trägerverein Church e.V., dem Förderverein Kolibri für offene Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendpflegerin des Kreises Lippe und dem Seniorenbeirat zu erfolgen.

Der Beschluss des Ausschusses für Soziales und öffentliche Sicherheit war (bei drei Enthaltungen) einstimmig; der Stadtentwicklungsausschusses hat (bei drei Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme) mit großer Mehrheit beschlossen.

Rechtsvorschriften zur Unterrichtung der Öffentlichkeit:

§ 23 der Gemeindeordnung NRW sieht ausdrücklich die **Unterrichtung der Öffentlichkeit** sowie die **Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung** vor.

§ 23

Unterrichtung der Einwohner

(1) Der Rat unterrichtet die Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berühren, sollen die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichtet werden.

(2) Die Unterrichtung ist in der Regel so vorzunehmen, dass Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung besteht. Zu diesem Zweck kann der Rat Versammlungen der Einwohner anberaumen, die auf Gemeindebezirke

(Ortschaften) beschränkt werden können. Die näheren Einzelheiten ... sind in der Hauptsatzung zu regeln. Vorschriften über eine förmliche Beteiligung oder Anhörung bleiben unberührt.

(3) Ein Verstoß gegen die Absätze 1 und 2 berührt die Rechtmäßigkeit der Entscheidung nicht.

Die „nicht mehr ganz taufrische“ **Hauptsatzung** der Stadt Schieder-Schwalenberg vom 29. Oktober 1999, geändert durch Satzungen vom 05. Oktober 2001 und vom 27. Mai 2002, regelt in **§ 4 – Unterrichtung der Einwohner** folgendes:

(1) Der Rat hat die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheit der Stadt zu unterrichten. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Stadt, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berühren, sollen die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichtet werden. Über die Art und Weise der Unterrichtung (z.B. Hinweis in der örtlichen Presse, öffentliche Anschläge, schriftliche Unterrichtung aller Haushalte, Durchführung besonderer Informationsveranstaltungen, Abhaltung von Einwohnerversammlungen) entscheidet der Rat von Fall zu Fall.

(2) Eine Einwohnerversammlung soll insbesondere stattfinden, wenn es sich um Planungen oder Vorhaben der Stadt handelt, die die strukturelle Entwicklung der Stadt unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind. Die Einwohnerversammlung kann auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.

(3) Hat der Rat die Durchführung einer Einwohnerversammlung beschlossen, so setzt der Bürgermeister Zeit und Ort der Versammlung fest und lädt alle Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung ein. Die in der Geschäftsordnung für die Einberufung des Rates festgelegten Ladungsfristen gelten entsprechend. Der Bürgermeister führt den Vorsitz

in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet der Bürgermeister die Einwohner über Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung bzw. des Vorhabens. Anschließend haben die Einwohner Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und sie mit den vom Rat zu bestimmenden Ratsmitgliedern aller Fraktionen und dem Bürgermeister zu erörtern. Eine Beschlussfassung findet nicht statt. Der Rat ist über das Ergebnis der Einwohnerversammlung in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

(4) Die dem Bürgermeister aufgrund der Geschäftsordnung obliegende Unterrichtspflicht bleibt unberührt.

Die **Unterrichtung** erfolgt in Form einer **Versammlung am 27. Juli**, 19 Uhr, in der Aula der Grundschule Schwalenberg.

Anschließend haben die Einwohner die Möglichkeit, sich **innerhalb eines Monats**, das heißt **bis einschließlich 27. August**, zu dem Projekt zu **äußern**.

Die zur Beurteilung des Vorhabens relevanten **Vorlagen** und weiteren **Dokumente** werden im **Internet** www.schieder-schwalenberg.de / Aktuelles zum Lesen und zum Herunterladen veröffentlicht und können darüber hinaus bei der **Stadtverwaltung** (Fachbereich 2 – Stadtentwicklung und Fachbereich 3 – Ordnung und Soziales sowie in der Bürger- und Gästeinformation) eingesehen werden.

Warum ein Mehrgenerationenhaus für Schieder-Schwalenberg?

Schieder-Schwalenberg befindet sich in einem starken demographischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel.

Nach dem Verlust aller Arbeitsplätze in der Möbelproduktion – unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das wirtschaftliche Umfeld – ist die Anzahl

sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze vor Ort von 4.500 (in guten Jahren) auf etwa 1.400 gesunken bzw. wird nach Einstellung der Produktion beim Unternehmen Wohnmöbelwerke Schieder GmbH i.I. auf diese Zahl absinken.

Dieser Trend hat auch zu einer deutlichen Abwanderung berufstätiger Bürgerinnen und Bürger geführt, so dass die Einwohnerzahl von knapp 9.800 im Jahr 1998 auf knapp 8.800 im Jahr 2010 gesunken ist, das heißt um etwa 10 %.

Schieder-Schwalenberg hat sich unter diesen kritischen Rahmenbedingungen von einem ehemals sehr bedeutenden Wirtschaftsstandort (Netto-Einpendler-Gemeinde) zu einem Wohnstandort entwickelt.

Im demographischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel hat Schieder-Schwalenberg nur mit einer guten gesellschaftlichen und sozialen Infrastruktur und mit hoher städtebaulicher Qualität eine Chance.

Es bedarf eines intensiveren Miteinanders jüngerer und älterer Menschen in der Gesellschaft.

Bürgerschaftliches Engagement erlangt eine immer größere Bedeutung.

Den Bedürfnissen der anteilig größer werdenden Gruppe der älteren Menschen ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen.

Zugleich ist für die Gruppe der anteilig weniger werdenden jungen Menschen eine sehr, sehr gute Kinder- und Jugendarbeit unerlässlich.

Das Mehrgenerationenhaus soll ein Haus für alle sein.

Es gibt inzwischen viele gute Beispiele. Der Bund hat Modellprojekte begleitet und gefördert, an denen wir uns in Schieder-Schwalenberg orientieren.

Ehrenamtliche des Fördervereins Kolibri für offene Kinder- und Jugendarbeit, der Seniorenbeirat und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit dem Bürgermeister haben sich intensiv informiert und ein Konzept für eine Stätte der Begegnung und der Bildung erarbeitet.

Warum ein Mehrgenerationenhaus in Schwalenberg?

Das Mehrgenerationenhaus, getragen vom Kolibri – Förderverein für offene Kinder- und Jugendarbeit e.V., steht Einwohnern aus allen Ortsteilen und Gästen offen.

Ein Ausgangspunkt für die Überlegungen für das Haus in Schwalenberg war die Tatsache, dass für das Jugendzentrum Church, das den Sozialraum Schwalenberg / Brakelsiek / Lothe / Ruensiek versorgt, neue Räume erforderlich sind, weil die Katholische Kirchengemeinde (Beschlüsse der Gremien) in nächster Zeit die Nutzung des Gemeindezentrum in Schwalenberg aufgeben wird.

Ein weiterer Punkt ist die Gestaltung / Begleitung des demographischen Wandels in Schwalenberg. Der Förderverein Kolibri hat sich gemeinsam mit dem Seniorenbeirat der Stadt Schieder-Swalenberg mit der demographischen Entwicklung auseinandergesetzt und im Rahmen des Projekts „ZEITräume – Generationen für Generationen“ ein generationsübergreifendes Konzept für das Mehrgenerationenhaus entwickelt.

Swalenberg wird besonders durch den Charakter der historischen Altstadt geprägt.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert das Projekt „Mehrgenerationenhaus“ aus dem Programm „städtebaulicher Denkmalschutz“.

Schließlich ist in Schwalenberg die Bürgerschaft bereits in einem sehr großen Maße ehrenamtlich engagiert. Das ist eine gute Ausgangslage, denn die Aktivitäten im Mehrgenerationenhaus sollen noch mehr Anreize wecken, sich in und für Schieder-Swalenberg bürgerschaftlich zu engagieren.

Was kostet das Mehrgenerationenhaus?

Die Investition ist mit 710.000 € veranschlagt. Dieser Kostenrahmen ist unbedingt einzuhalten (Beschlüsse der Fachausschüsse vom 11. Juli 2011). Die vor kurzem aktualisierte Kostenschätzung schließt zwar mit Gesamtkosten in Höhe von rund 746.000 € und liegt damit deutlich über den in 2009 prognostizierten Gesamtkosten von rund 710.000 €. Die Hauptursache für die prognostizierten Mehrkosten ist in der allgemeinen Kostensteigerung in den letzten beiden Jahren begründet. Um den ursprünglich abgesteckten Kostenrahmen von insgesamt rund 710.000 € einzuhalten, müssen deshalb Möglichkeiten zur Kosteneinsparung gefunden und ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement aktiviert werden.

Das Land gibt einen Zuschuss von knapp 500.000 €, so dass der Eigenanteil der Stadt etwa 210.000 € beträgt.

(Dafür könnte kein adäquater Ersatz für ein Jugendzentrum geschaffen werden ...)

Die Folgekosten werden im Wesentlichen durch die Nutzung und die Nutzer bestimmt.

Gegenüber dem derzeitigen Stand „nur Jugendzentrum“ und angesichts der Kosten, die der Leerstand der ehemaligen Schule verursacht, kann auf aktueller Preisbasis (zum Beispiel für Energie) von „Mehrkosten“ in Höhe von jährlich etwa 15.000 € ausgegangen werden.

Sind die Mehrkosten zu vertreten?

Das ist eine Frage der Sichtweise und der Umgehensweise mit dem demographischen Wandel.

Wenn wir die Herausforderungen des demographischen Wandels nicht ignorieren und zu einem Problem werden lassen wollen, müssen wir handeln. Ein neues und erweitertes Handlungsfeld verursacht spezielle Kosten.

Weil wir davon ausgehen, dass das Mehrgenerationenhaus zu einem erheblichen Teil ehrenamtlich betrieben wird, halten sich die Kosten im Rahmen.

Wenn das Haus hoffentlich gut besucht wird, werden mehr Kosten entstehen als bei geringer Frequentierung.

Weniger Frequenz kann aber auch bedeuten, dass sich an anderer Stelle Probleme auftun, die zu erhöhten sozialen Folgekosten führen.

Das Mehrgenerationenhaus hat sozialpolitisch betrachtet eine präventive Aufgabe.

In anderen Bereichen, die zweifelsfrei wichtig sind, zum Beispiel bei der Verbesserung der Angebote zur Betreuung von unter drei Jahre alten Kindern in Tageseinrichtungen, hat die Stadt Schieder-Schwalenberg gegenwärtig „Mehrkosten“ von über 200.000 € pro Jahr zu schultern.

Ein Mehrgenerationenhaus ist ein wichtiger sozialer Baustein in einer sich stark wandelnden Stadt.

Warum eine so umfassende Bürgerinformation und Beteiligung der Einwohner am Entscheidungsprozess?

Das für Schieder-Schwalenberg wichtige Projekt löst die Unterrichtungspflicht nach § 23 der Gemeindeordnung NRW aus.

Es geht aber nicht nur darum, formal eine Rechtspflicht zu erfüllen.

Das Mehrgenerationenhaus kann (nur) dann richtig mit Leben erfüllt werden, wenn es in weiten Kreisen der Politik und der Bevölkerung akzeptiert und von den

Bürgerinnen und Bürgern mit einem starken ehrenamtlichen Engagement getragen wird.

Zustimmung ist nur zu erwarten, wenn eine umfassende Information erfolgt und eine Aussprache möglich ist, und wenn die Möglichkeit besteht, die Sache in Ruhe zu bedenken und Stellung zu nehmen.

Deshalb werden umfangreiche Dokumente im Internet veröffentlicht und zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Selbstverständlich werden auch Fragen beantwortet, und bei Bedarf / bei allgemeinem Interesse werden die veröffentlichten Unterlagen ergänzt.

Diese Presseinformation ist mit dem Vorstand des Kolibri – Förderverein für offene Kinder- und Jugendarbeit sowie mit dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates der Stadt Schieder-Schwalenberg abgestimmt.

Ansprechpartner im Hause der **Stadtverwaltung Schieder-Schwalenberg** sind:

Gert Klaus

Bürgermeister

Fon 05282 601-12

E-Mail G.Klaus@Schieder-Schwalenberg.de

Jochen Heering

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters / Kämmerer / Leiter des
Fachbereichs 1 – Finanzen und Organisation

Fon 05282 601-13

E-Mail J.Heering@Schieder-Schwalenberg.de

Jörg Hauptfleisch

Leiter des Fachbereichs 2 – Stadtentwicklung

Fon 05282 601-62

E-Mail J.Hauptfleisch@Schieder-Schwalenberg.de

Gerlinde Koch-Lensdorf

Leiterin des Fachbereichs 3 – Ordnung und Soziales

Fon 05282 601-51

E-Mail G.Koch-Lensdorf@Schieder-Schwalenberg.de

Anfragen sind selbstverständlich auch über die allgemeine E-Mail-Adresse Info@Schieder-Schwalenberg.de möglich.

Weitere Kontaktpersonen - Vertreter der besonders relevanten gesellschaftlichen Gruppen - sind:

Johannes Forthaus

Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Schieder-Schwalenberg

Fon 05282 8879

E-Mail Forthaus@t-online.de

und

Ingo Gierschner

Vorsitzender des Kolibri -

Förderverein für offene Kinder- und Jugendarbeit e.V.

Fon 0160 98048891

E-Mail info@fv-kolibri.de



Stadt Schieder-Schwalenberg
DER BÜRGERMEISTER

Einladung

zur **Einwohnerversammlung**

am **Mittwoch, dem 27. Juli 2011, 19 Uhr,**

in der **Aula der Alexander-Zeiß-Grundschule Schwalenberg**

Thema

Mehrgenerationenhaus für Schieder-Schwalenberg

Vorstellung des Projekts

Gelegenheit zur Aussprache und Stellungnahme

Informationen über das Vorhaben werden im **Internet**

www.schieder-schwalenberg.de / Aktuelles veröffentlicht.

Nach der Versammlung besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Monats,

also bis einschließlich 27. August, zu äußern, und zwar schriftlich beim

Bürgermeister der Stadt Schieder-Schwalenberg

Domäne 3, 32816 Schieder-Schwalenberg

oder per E-Mail: info@schieder-schwalenberg.de

Während der Stellungnahmefrist besteht die Möglichkeit, bei der Stadtverwaltung (die im Internet veröffentlichten) Unterlagen über das Vorhaben (Sitzungsvorlagen;

Konzept MGH; Raum- und Bauprogramm ...) einzusehen.

Über die Stellungnahmen berät und entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.